

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „s3g4“ vom 22. September 2024 17:34

Zitat von kleiner gruener frosch

Okay, verstehe.

Wobei ich das Telefonieren mit dem privaten Handy jetzt nicht als "Sau" bezeichnen würde. Sondern eher als "praktisches Hilfsmittel".

ich nutze mein privates Gerät auch, weil ich nur ein Dienstgerät für meine Tätigkeit für die Bildungsverwaltung habe. Wenn ich das dienstlich nutze, ist das meine Entscheidung. Die SL hat kein Weisungsrecht über meine privaten Besitztümer. Wenn jemand sein Handy nicht dienstlich nutzen möchte (eine Ausnahme würde ich da bei Notrufen machen), dann ist das so. Da kannst du dich auf den Kopf stellen und la Paloma pfeifen. Wenn sich daraus dienstliche Nachteile ergeben würden, hätte die SL ein riesiges Problem.